

Anmeldung

Schuljahr 2026/27



Liebe Eltern,

schön, dass Sie und Ihr Kind sich für das Archi entschieden haben und sich bei uns anmelden wollen, wir freuen uns auf Sie.

Uns ist das persönliche Gespräch mit Ihrem Kind und mit Ihnen wichtig. Daher planen wir Anmeldegespräche in der Schule. Dazu ist eine **Terminvereinbarung über unsere Homepage** (anmeldung.archi.jetzt) erforderlich.

Wir benötigen folgende Unterlagen:

- ausgefüllte Anmeldeunterlagen (Anmeldeschein, Einverständniserklärungen, ggf. Anmeldung zum Ganztagsbereich und ggf. Fahrkartenantrag)
- Anmeldeschein der Grundschule im Original
- eine Kopie des letzten Zeugnisses
- eine Kopie der Geburtsurkunde
- ggf. Fahrkartenantrag (ist beigelegt)
- ggf. Nachweise über das Sorgerecht bzw. Einverständniserklärung für die Anmeldung (nur bei Eltern, die getrennt leben)
- ggf. Anmeldung zum Ganztagsbereich
- Nachweis gemäß MasSchG (Impfung oder Immunität gegen Masern, ggf. medizinische Kontraindikation) sofern nicht bereits auf dem Anmeldeschein der Grundschule vermerkt

Die Unterlagen müssen für das Anmeldegespräch im Original in der Schule vorliegen.

Herzliche Grüße

Marga Rita Bonelli, Schulleiterin

Anmeldung



ARCHI
GYMNASIUM
SOEST

Verbindliche Anmeldung zum Schuljahr 2026/2027

Bitte füllen Sie die Anmeldung in Druckbuchstaben aus.

Lfd. Nr.:

Name des Kindes: _____ Vorname(n): _____

Geburtsdatum: _____

Geschlecht: männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____ Ortsteil: _____

Geburtsort des Kindes: _____ Geburtsland: _____

1. Staatsangehörigkeit: _____ 2. Staatsangehörigkeit: _____

Religionsbekenntnis: _____ Teilnahme am Religionsunterricht: ja ☐ nein ☐

Fahrschüler/in: ja ☐ nein ☐

Sportbefreiung: ja ☐ nein ☐

Familiärer Hintergrund:

Ist die Schülerin / der Schüler im Ausland geboren? Ja ☐ nein ☐ Wenn ja, Jahr des Zuzugs: _____
Ist ein Elternteil im Ausland geboren? Ja ☐ nein ☐ Wenn ja, das Geburtsland ...
der Mutter: _____ des Vaters: _____ eintragen.
Verkehrssprache in der Familie: _____
Bisher am herkunftssprachlichen Unterricht teilgenommen: Ja ☐ nein ☐

Erziehungsberechtigte/r:

Mutter	Vater
Sorgerecht: ja ☐ nein ☐	Sorgerecht: ja ☐ nein ☐
Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Straße:	Straße:
PLZ u. Wohnort:	PLZ u. Wohnort:
Telefon (privat):	Telefon (privat):
Telefon (dienstl.):	Telefon (dienstl.):
Handy:	Handy:
E-Mail:	E-Mail:
Aufnahme in den Verteiler schulischer E-Mails und versenden an:	

Wichtiger Hinweis zum Sorgerecht:

Bei getrenntlebenden Erziehungsberechtigten tragen Sie bitte die vollständigen Adressen von **Mutter und Vater** ein. Legen Sie dann bitte eine **schriftliche Einverständniserklärung** des Elternteils vor, **bei dem das Kind nicht wohnt**.

Bei alleinigem Sorgerecht legen Sie bitte eine amtliche Bescheinigung hierüber vor.

Die Anmeldung ist erst abgeschlossen, wenn die Unterlagen vollständig vorliegen!

Schullaufbahn – Übergang aus der Grundschule / Schule:

Zeitraum	Klasse	Schule (ggf. mit Anschrift)	Name d. Klassenlehrerin/-lehrers
z .Beispiel.: 2020-2024	1-4	XYZ GS	Frau Mustermann

Bitte geben Sie auch Wiederholungen und Schulwechsel an.

(nur bei Anmeldungen zur 5. Klasse)

Gymnasial-Empfehlung ☐ Gymnasial -Empfehlung mit Einschränkung ☐
Realschul-Empfehlung ☐ Realschul-Empfehlung m. E. ☐ Hauptschul-Empfehlung ☐

Geschwister am Archigymnasium: ja ☐ in Klasse/n _____ nein ☐

Teilnahme an der Ganztagsbetreuung am Archigymnasium: ja ☐ nein ☐.

Erläuterung Europaklasse und Entdeckerklasse: Wir verweisen auf unsere ausführlichen Broschüren, die auf unserer Homepage hinterlegt sind und explizit auf das Erklärvideo zu unseren Klassen. Die Europaklasse hat ab der Klasse 5 eine Stunde mehr Englisch, die Entdeckerklassen beginnen mit ihrem Profil ab dem 2. Halbjahr der Klasse 5. Bitte geben Sie mit Ihrem Kind einen Erst- (1) und Zweitwunsch (2) bei dem angekreuzten Profil der Entdeckerklasse an. Die Profile der Entdeckerklassen können zur 6.1 und 6.2 gewechselt werden, man darf aber auch in seinem Profil der 5.2 bis zum Ende der Klasse 6 bleiben.

(nur bei Anmeldungen zur 5. Klasse)

Wir wünschen die Europaklasse: ja ☐ nein ☐ oder Entdeckerklasse: ja ☐ nein ☐

Profil MINT plus ☐
Profil Zukunftslabor ☐
Profil Medienwerkstatt ☐
Profil Fremde Welten ☐

Sollten aufgrund der Klassengrößen Wechsel des gewünschten Klassenschwerpunktes (Europa- oder Entdeckerklasse) notwendig werden, bin ich nach Rücksprache ggf. flexibel. eher ja ☐ eher nein ☐

Mein Kind kann schwimmen ja ☐ nein ☐

Abzeichen: _____

Folgende Informationen und Hinweise habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen:

- **Infoblatt der Abteilung Schule der Stadt Soest**
- **Merkblatt für Schülerfahrkarten**
- **Informationen zum Infektionsschutzgesetz**
- Das Archi behält sich vor Umverteilungen bezüglich der Europaklasse vorzunehmen, sofern die Klassengrößen dies erforderlich machen.
- Wir möchten bis auf Widerruf den **Newsletter** des Archis abonnieren (E-Mail siehe oben).
- Die **Elternkommunikation** wird überwiegend über ein digitalen Elternbrief (iServ) realisiert.
- Wir sind damit einverstanden, dass
 - a) für schulische Zwecke Bilder von unserem Kind gemacht werden (Presse, Homepage, Instagram)
 - b) für die Teilnahme an schulischen Wettbewerben persönliche Daten weitergegeben werden, sofern der Veranstalter zugesagt hat, diese Daten ausschließlich für den Wettbewerb zu verwenden und nicht weiterzugeben.
- **Wir verpflichten uns, alle für die Schule relevanten Änderungen der persönlichen Daten (Adresse, Telefonnummer, Sorgerecht etc.) der Schule unverzüglich mitzuteilen.**
- Eine Aufnahme kann nur unter Einhaltung der vorgegebenen Klassengröße und Zügigkeit erfolgen.

Unzutreffendes bitte streichen.

Mir ist bewusst, dass das digitale Konzept der Schule die Nutzung eines privateigenen iPads vorsieht und bin damit einverstanden.

Unzutreffendes bitte streichen.

Wir haben/Ich habe den Hinweis für getrenntlebende Erziehungsberechtigte mit gemeinsamem Sorgerecht zur Kenntnis genommen und gebe/n die benötigten Unterlagen fristgerecht an der Schule ab.

Mit der Unterschrift bestätige(n) ich/wir die Richtigkeit obiger Angaben und (ich) versichere(n), dass ich/wir die aufgeführten Informationen und Hinweise verstanden habe(n).

Soest, den _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Bearbeitungsvermerke der Schule (wird von der Schule ausgefüllt)

- | | |
|--|--|
| ☐ Ausgefüllte Anmeldeunterlagen | ☐ ggf. Fahrkartenantrag |
| ☐ Anmeldeschein der Grundschule im Original | ☐ ggf. Nachweise über das Sorgerecht bzw. Einverständniserklärung für die Anmeldung |
| ☐ Eine Kopie des letzten Zeugnisses | ☐ Nachweis gemäß MasSchG |
| ☐ Eine Kopie der Geburtsurkunde | |

Wünsche bezüglich der Klassenzusammensetzung / Freund*innen:

Platz für Notizen:



iServ und schulisches WLAN

Einverständniserklärung und datenschutzrechtliche Einwilligung

Die Nutzung unseres pädagogischen Netzes (iServ) und des schulischen WLANs ist nur nach Einwilligung in die **Nutzungsvereinbarung** (siehe <https://www.archigymnasium.de/nutzungsvereinbarung>) möglich.

Bei der Nutzung werden automatisch **personenbezogene Daten** verarbeitet. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligungen einholen. Die Zugangsdaten zum pädagogischen Netz werden nach Erteilen der Einwilligungen schriftlich mitgeteilt. Mit diesen Zugangsdaten kann man sich auch im schulischen WLAN anmelden.

Name des/der Schüler*in

Vorname des/der Schüler*in

Klasse

Einwilligung in die Nutzungsvereinbarung des pädagogischen Netzes (iServ) und des schulischen WLANs

Hiermit bestätige ich / bestätigen wir, die Nutzungsvereinbarungen des pädagogischen Netzes (iServ) und des schulischen WLANs in der aktuellen Fassung zur Kenntnis genommen zu haben. Ich willige / Wir willigen in die Nutzungsvereinbarungen des pädagogischen Netzes und des schulischen WLANs wie folgt ein (bitte ankreuzen!):

- ☐ ja / ☐ nein Nutzungsvereinbarungen des pädagogischen Netzes (iServ)
☐ ja / ☐ nein Nutzungsvereinbarungen des schulischen WLANs

Ort, Datum

Unterschrift der/des
Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Schülerin /
des Schülers

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern bei der Nutzung des pädagogischen Netzes (iServ) und des schulischen WLANs

Hiermit bestätige ich / bestätigen wir, die Datenschutzerklärung zum pädagogischen Netz (iServ) und zum schulischen WLAN in der aktuellen Fassung zur Kenntnis genommen zu haben. Ich willige / Wir willigen in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Nutzung des pädagogischen Netzes (iServ) und des schulischen WLANs wie folgt ein (bitte ankreuzen!):

- ☐ ja / ☐ nein Nutzer-, Nutzungs- und Protokolldaten bei Nutzung des pädagogischen Netzes (iServ) und Zugriffs auf das Internet
☐ ja / ☐ nein Nutzer-, Nutzungs- und Protokolldaten bei Nutzung des schulischen WLANs

Ort, Datum

Unterschrift der/des
Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Schülerin /
des Schülers

iServ und schulisches WLAN

Nutzungsvereinbarung und Datenschutzerklärung

Nutzungsordnung

Nutzungsvereinbarung

Die Nutzungsvereinbarung als Ergänzung zur gültigen Hausordnung der Schule gilt für die Benutzung der schulischen IT-Systeme und Computer (inklusive Tablets) an der Schule innerhalb und außerhalb des Unterrichts, des pädagogischen Netzes iServ und des schulischen WLANs (auch durch eigene Geräte). Sie trägt dazu bei, ein höheres Maß an Datenschutz und einen optimalen Zustand zu gewährleisten. Dies ist Voraussetzung dafür, dass jederzeit effektiv mit den neuen Medien gearbeitet werden kann.

Die Nutzungsvereinbarung gilt für Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer, nachfolgend "Nutzer" genannt, welche das von der Schule bereitgestellte pädagogische Netzwerk iServ und das schulische WLAN zur elektronischen Datenverarbeitung schulbezogener Daten nutzen.

Für alle Arbeiten im Unterricht und in Phasen des eigenverantwortlichen Lernens erhält der Nutzer Zugang zu iServ und zum schulischen WLAN. Die Zugänge zum pädagogischen Netz iServ stellen wir dem Nutzer auch außerhalb des Unterrichts zur schulischen Nutzung zur Verfügung. Die Nutzung setzt einen verantwortungsvollen Umgang mit den Netzwerkressourcen, den Arbeitsplattformen sowie den eigenen personenbezogenen Daten und denen von anderen in der Schule lernenden und arbeitenden Personen voraus. Die folgende Nutzungsvereinbarung und Informationen zur Datenverarbeitung geben dem Nutzer Informationen und stecken den Rahmen ab für eine verantwortungsvolle Nutzung. Ihre Annahme bzw. die Einwilligung in die zur Nutzung erforderliche Datenverarbeitung sind Voraussetzung für die Erteilung der Nutzerzugänge.

Laufzeit

Dem Nutzer wird ein Nutzerkonto in iServ sowie Zugang zum schulischen Netzwerk innerhalb seiner Dienst- bzw. Schulzeit nach Annahme und Einwilligung in die Nutzungsvereinbarung zur Verfügung gestellt. Die Laufzeit endet spätestens mit dem Tag, an dem der Nutzer die Schule verlässt.

Umfang

Zum Umfang der von der Schule für die Nutzer kostenlos bereitgestellten Pakete gehören:

- Zugang zum pädagogischen Netzwerk *iServ* der Schule mit einem persönlichen Nutzerkonto mit
 - persönlichem Speicherplatz
 - Zugang zu pädagogischen Kommunikationstools (z.B. Messenger, Foren)
- Zugang zum schulischen WLAN
 - Schülerinnen und Schülern wird der WLAN-Zugang für ein eigenes Gerät gewährt.

Datenschutzerklärung

Schuljahr 2026/27



- Je nach Auslastung des schulischen Netzwerks kann die Schule den Zugang beschränken, zeitweise oder ggf. vollständig sperren.
- Es besteht kein Anrecht auf eine dauerhafte Nutzung des schulischen WLANs, auch nicht nach erfolgter Gewährung des Zugangs.
- Das schulische Netzwerk darf ausschließlich für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Unterricht genutzt werden.

iServ bietet Frontends, Programme und Apps an, die auf dem heimischen PC, Tablet und Smartphone installiert werden können. Die Schule übernimmt keine Haftung für mittelbare und unmittelbare Folgeschäden, die durch diese Frontends, Programme und Apps entstehen.

Nutzerverhalten

Jeder Nutzer hat dafür zu sorgen, dass die Sicherheit und der Schutz der eigenen personenbezogenen Daten sowie das Recht anderer auf informationelle Selbstbestimmung nicht durch leichtsinniges, fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln gefährdet werden.

Verantwortungsvolles und sicheres Handeln bedeutet:

Passwörter

Passwörter müssen so sicher sein, dass sie nicht erratbar sind. Sie müssen aus mindestens 8 Zeichen bestehen, worunter sich mindestens je eine Zahl, ein Großbuchstabe und ein Sonderzeichen befinden muss. Sie sollten zumindest einmal im Schuljahr gewechselt werden. Es dürfen keine Passwörter verwendet werden, die bereits für andere Dienste genutzt werden. Es ist gestattet, zur Passwortwiederherstellung eine private E-Mail-Adresse zu hinterlegen.

Zugangsdaten

Der Nutzer ist verpflichtet, die eigenen Zugangsdaten zum persönlichen iServ geheim zu halten. Sie dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.

Sollten die eigenen Zugangsdaten durch ein Versehen anderen Personen bekannt geworden sein, ist der Nutzer verpflichtet, sofort Maßnahmen zum Schutz der eigenen Zugänge zu ergreifen. Falls noch möglich, sind Zugangspasswörter zu ändern. Ist dieses nicht möglich, ist eine Person des schulischen Administratorenteams zu informieren.

Sollte der Nutzer in Kenntnis fremder Zugangsdaten gelangen, so ist es untersagt, sich damit Zugang zum fremden Nutzerkonto zu verschaffen. Der Nutzer ist jedoch verpflichtet, den Eigentümer der Zugangsdaten oder eine Person des schulischen Administratorenteams zu informieren.

Nach Ende der Unterrichtsstunde oder der Arbeitssitzung an einem schulischen Rechner bzw. Mobilgerät meldet sich der Nutzer vom pädagogischen Netz ab (ausloggen).

Datenschutzerklärung

Schuljahr 2026/27



WLAN

Die Nutzung des schulischen WLAN erfolgt nur für unterrichtliche Zwecke, innerhalb oder außerhalb der Unterrichtszeit.

Personenbezogene Daten

Zum Schutz der eigenen personenbezogenen Daten sollten diese in iServ weder verarbeitet noch gespeichert werden. Bei der Nutzung von privaten Geräten aus, ist darauf zu achten, dass keine Synchronisation von privaten Inhalten mit dem schulischen OneDrive stattfindet. Es ist nicht zulässig, personenbezogene Daten von anderen Nutzern zu verarbeiten oder zu speichern. Beispiele für personenbezogene Daten sind: biographische Daten, die eigene Anschrift, persönliche Fotos, Videos und Audio, auf welchen der Nutzer selbst abgebildet ist oder andere Nutzer abgebildet sind.

E-Mail

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, darf dieser **nur für die schulische Kommunikation** (interner Gebrauch) verwendet werden. Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht.

Eine Weiterleitung schulischer E-Mails auf eine private E-Mail-Adresse ist nicht gestattet.

Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes, die Inhalte der E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Die Nutzer verpflichten sich, in E-Mails die Rechte anderer zu achten. Massen E-Mails, Joke-E-Mails o.ä. sind nicht gestattet. Die schulische E-Mail-Adresse darf nicht für private Zwecke jeder Art verwendet werden.

Chat und Forum

Es gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

Kalender

Die Aufnahme von privaten, nicht schulischen Terminen in den Kalender von iServ ist nicht zulässig. Dazu gehören auch die Geburtstage von anderen Nutzern aus der Schule.

Videokonferenzen

Mitschnitte der Videokonferenz gleich welcher Art sind untersagt.

Kopplung mit privaten Konten oder anderen Diensten

Zur Wahrung des Schutzes und der Sicherheit der eigenen personenbezogenen Daten ist es nicht zulässig, das schulische iServ Konto mit anderen privaten Konten zu koppeln.

Eine Nutzung des schulischen iServ Kontos zur Authentifizierung an anderen Online Diensten ist nicht zulässig, außer es handelt sich um einen von der Schule zugelassenen Dienst.

Urheberrecht

Bei der Nutzung des pädagogischen Netzes der Schule und von iServ sind die geltenden Bestimmungen des Urheberrechtes zu beachten. Fremde Inhalte, deren Nutzung nicht durch freie Lizenzen wie Creative Commons, GNU oder Public Domain zulässig ist, haben ohne schriftliche Genehmigung der Urheber nichts im pädagogischen Netz zu suchen, außer ihre Nutzung erfolgt im Rahmen des Zitatrechts.

Fremde Inhalte (Texte, Fotos, Videos, Audio und andere Materialien), die nicht unter freien Lizenzen wie Creative Commons, GNU oder Public Domain stehen, dürfen nur mit der schriftlichen Genehmigung des Urhebers veröffentlicht werden. Dieses gilt auch für digitalisierte Inhalte (eingescannte oder abfotografierte Texte und Bilder) sowie Audioaufnahmen von urheberrechtlich geschützten Musiktiteln (GEMA). Bei vorliegender Genehmigung ist bei Veröffentlichungen auf einer eigenen Website, der Urheber zu nennen, wenn dieser es wünscht. Bei der Veröffentlichung von Creative Commons und GNU lizenzierten Inhalten sind die Nutzungsvorgaben der Urheber in der von dieser angegebenen Form umzusetzen.

Bei der unterrichtlichen Nutzung von freien Bildungsmaterialien (Open Educational Ressources - OER) sind die jeweiligen Lizenzen zu beachten und entstehende neue Materialien bei einer Veröffentlichung entsprechend der ursprünglichen Creative Commons Lizenzen zu lizenzieren.

Bei von der Schule über das pädagogische Netz iServ zur Verfügung gestellten digitalen bzw. digitalisierten Inhalten von Lehrmittelverlagen ist das Urheberrecht zu beachten. Eine Nutzung ist nur innerhalb der schulischen Plattformen zulässig im Rahmen von § 60a Unterricht und Lehre. Nur wenn die Nutzungsbedingungen der Lehrmittelverlage es gestatten, ist eine Veröffentlichung oder Weitergabe digitaler bzw. digitalisierter Inhalte von Lehrmittelverlagen zulässig.

Stoßen Nutzer im pädagogischen Netz auf urheberrechtlich geschützte Materialien, deren Nutzung nicht den beschriebenen Vorgaben entspricht, sind sie verpflichtet, dieses bei einer verantwortlichen Person anzuzeigen.

Die Urheberrechte an Inhalten, welche Nutzer eigenständig erstellt haben, bleiben durch eine Ablage oder Bereitstellung in iServ unberührt.

Unzulässige Inhalte und Handlungen

Nutzer sind verpflichtet, bei der Nutzung des pädagogischen Netzes und iServ geltendes Recht einzuhalten.

- Es ist verboten, pornographische, gewaltdarstellende oder -verherrlichende, rassistische, menschenverachtende oder denunzierende Inhalte über das pädagogische Netz und iServ zu erstellen, abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.
- Die geltenden Jugendschutzvorschriften sind zu beachten.

Datenschutzerklärung

Schuljahr 2026/27



- Die Verbreitung und das Versenden von belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalten sind unzulässig.

Zuwiderhandlungen

Im Falle von Verstößen gegen diese Nutzungsordnung behält sich die Schulleitung des Archigymnasiums das Recht vor, den Zugang zu einzelnen oder allen Bereichen innerhalb von iServ sowie den Zugang zum schulischen Netzwerk zu sperren und die Nutzung schulischer Endgeräte zu untersagen.

Davon unberührt behält sich die Schulleitung weitere dienstrechtliche Maßnahmen gegenüber Lehrkräften bzw. Ordnungsmaßnahmen gegenüber Schülerinnen und Schülern vor.

Administratorenteam

Das Administratorenteam hat weitgehende Rechte, verwendet diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu schulischen Konten bzw. schulischen/persönlichen Daten zu verschaffen.

Datenschutzerklärung

Schuljahr 2026/27



Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 DS-GVO

Zur Nutzung unseres pädagogischen Netzes (iServ) und des schulischen WLANs am Archigymnasium ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Darüber möchten wir Sie/ Euch im Folgenden informieren.

Datenverarbeitende Stelle (iServ, schulisches WLAN)

Kontakt Daten Schule	Schulischer Datenschutzbeauftragter
Archigymnasium Soest Niederbergheimer Straße 9 59494 Soest Telefon 02921/9481100 E-Mail verwaltung@archigymnasium.eu	Datenschutzbeauftragter für die Schulen des Kreises Soest Heinz Hagmanns Tel.: 02921 30-2461 E-Mail: heinz.hagmanns@kreis-soest.de

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule und die Stadt Soest sorgen durch technische und organisatorische Maßnahmen für den Schutz und die Sicherheit der im hausinternen pädagogischen Netz iServ übermittelten Daten [z.B. Webfilter, Firewalls].

Mit dem Dienstleister von iServ wird ein Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 DS-GVO abgeschlossen. Die Daten der Nutzer werden auf dem Server von iServ gespeichert, der sich im Archigymnasium befindet. Hierzu steht jedem Nutzer Speicherplatz zur Verfügung.

Das Nutzerkonto in iServ wird mit Namen und Vornamen des Nutzers angelegt. Jeder Nutzer erhält ebenfalls eine schulische E-Mail-Adresse, welche den Vor- und Nachnamen enthalten. Diese E-Mail-Adresse dient dem Login und, sofern es die Schule den Nutzern gestattet, dem Austausch per E-Mail. Zudem hinterlegt sind Angaben zur Klasse / zum Kurs und zur Rollenzugehörigkeit.

Ziel unserer Schule ist es, durch eine Minimierung von personenbezogenen Daten bei der Nutzung von iServ, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung unserer Schüler und Lehrkräfte bestmöglich zu schützen. Dieses ist nur möglich, wenn die Nutzer selbst durch verantwortungsvolles Handeln zum Schutz und zur Sicherheit ihrer personenbezogenen Daten beitragen und auch das Recht anderer Personen an der Schule auf informationelle Selbstbestimmung respektieren.

Zu welchem Zweck sollen meine Daten verarbeitet werden?

Personenbezogene Daten der Nutzer des pädagogischen Netzes (iServ) und des schulischen WLAN mit einem eigenen Gerät werden erhoben, um dem Nutzer die genannten Dienste zur Verfügung zu stellen, die Sicherheit dieser Dienste und der verarbeiteten Daten aller Nutzer zu gewährleisten und im Falle von missbräuchlicher Nutzung oder der Begehung von Straftaten die Verursacher zu ermitteln und entsprechende rechtliche Schritte einzuleiten.

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Die Datenverarbeitung in iServ erfolgt auf der Grundlage der **Einwilligung des Nutzers** (DS-GVO Art. 6 lit. a). Die Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten in der Schule wird durch die Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I) geregelt.

Von welchen Personen werden welche Daten verarbeitet?

Kategorien betroffener Personen

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, weitere Mitarbeiter*innen der Schule

Kategorien von personenbezogenen Daten

Pädagogisches Netz iServ

- Biographische Daten (Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu Klassen, Kursen, Jahrgängen, Teams)
- Anmeldeinformationen (Nutzerkennung, Passwort)
- Nutzerinhalte (erzeugte Dateien und Inhalte, Versionen von Dateien)
- technische Daten/Zugriffsdaten (Datum, Zeit, Gerät, Traffic, IP Nummern aufgesuchter Internetseiten und genutzter Dienste)
- Nutzerdaten (erzeugte Daten, Versionen von Dateien)
- Kommunikationsdaten (Empfänger und Absender von E-Mails und Messengerdiensten, Zahl und Art der Dateianhänge, Datum- und Zeitstempel)

Schulisches WLAN

- Nutzerdaten (Vor- und Nachname, Nutzerkennung)
- Geräte-Identifikationsdaten (Gerätename, MAC Adresse)
- Zugriffsdaten (Datum, Zeit, Zugriffspunkt, Traffic, Ports)

Kategorien von Empfängern

Pädagogisches Netz

Intern:

- Lehrkräfte, andere Benutzer / Schülerinnen und Schüler (nur gemeinsame Daten oder von Nutzern in ein gemeinsames Verzeichnis übermittelte Daten oder Freigaben),
- Administratorenteam (alle technischen und öffentlichen Daten, soweit für administrative Zwecke erforderlich),

Datenschutzerklärung

Schuljahr 2026/27



- Schulleitung (alle technischen und öffentlichen Daten, Daten im persönlichen Nutzerverzeichnis nur im begründeten Verdachtsfall einer Straftat oder bei offensichtlichem Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarung),

Extern:

- Dienstleisterinnen und Dienstleister, Administratorenteam (alle technischen und öffentlichen Daten, soweit für administrative Zwecke erforderlich, auf Weisung der Schulleitung)
- Ermittlungsbehörden (alle Daten betroffener Nutzer, Daten im persönlichen Nutzerverzeichnis nur im Verdachtsfall einer Straftat)
- Betroffene (Auskunftsrecht nach Art. 15 DS-GVO)

Schulisches WLAN

Intern:

- Administratorenteam (alle technischen und Daten und Kommunikationsdaten, soweit für administrative Zwecke erforderlich)
- Schulleitung (alle technischen und Daten und Kommunikationsdaten im begründeten Verdachtsfall einer Straftat oder bei offensichtlichem Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarung),

Extern:

- Ermittlungsbehörden (alle Daten betroffener Nutzer, Daten im persönlichen Nutzerverzeichnis nur im Verdachtsfall einer Straftat)
- Betroffene (Auskunftsrecht nach Art. 15 DS-GVO)

An wen werden die Daten übermittelt?

Wir nutzen iServ im Rahmen eines Vertrags zur Auftragsverarbeitung. iServ verarbeitet die personenbezogenen Daten des Nutzers ausschließlich in unserem Auftrag. Demnach darf iServ die Daten nur entsprechend unserer Weisungen und für unsere Zwecke und nicht für eigene Zwecke nutzen, also auch nicht für Werbung. Im Sinne des Datenschutzrechts findet somit keine Übermittlung statt.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Zugangs- und Nutzungsdaten bleiben bestehen, solange der Nutzer Mitglied im pädagogischen Netz ist. Logdaten von Anmeldungen im pädagogischen Netz und an Endgeräten sowie von Internetzugriffen aus dem pädagogischen Netz werden automatisch nach 14 Tagen gelöscht. Nach Ende der Schulzugehörigkeit werden sämtliche Zugangsdaten sowie das Nutzerverzeichnis gelöscht. Bis dahin ist es für den Benutzer möglich, sich die Inhalte des persönlichen Verzeichnisses aushändigen zu lassen. Die Löschung erfolgt innerhalb von 2 Monaten nach Verlassen der Schule.

Datenschutzerklärung

Schuljahr 2026/27



Ton- und Bilddaten von Video- und Audiokonferenzen werden von der Schule nicht aufgezeichnet und gespeichert.

Inhalte in von anderen geteilten Dateien, bearbeitete und abgegebene Aufgaben und Nachrichten in Gruppenchats werden gespeichert, solange ein Team besteht. Teams für Klassen- und Lerngruppen werden spätestens 5 Jahre nach Ende der Schulzeit der betroffenen Schülerinnen und Schülern samt ihren von Schülerinnen und Schülern erstellten, geteilten und bearbeiteten Inhalten und Chats gelöscht. Inhalte von Chats bestehen solange das Konto des anderen Nutzers besteht.

Wo kann ich mehr zum Datenschutz von iServ erfahren?

<https://iserv.eu/portal/security/>

Recht auf Widerruf

Die erteilte Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Datenarten bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs sämtlicher Verarbeitung personenbezogener Daten im pädagogischen Netz werden die entsprechenden Zugangsdaten aus dem System gelöscht und der Zugang gesperrt.

Weitere Betroffenenrechte

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein Westfalen zu.

Wichtiger Hinweis - Freiwilligkeit

Wir möchten darauf hinweisen, dass sowohl die Nutzung des pädagogischen Netzes und des schulischen WLANs auf freiwilliger Basis erfolgen. Eine Anerkennung der Nutzervereinbarungen und eine Einwilligung in die Verarbeitung der zur Nutzung des pädagogischen Netzes erforderlichen personenbezogenen Daten ist freiwillig.

- Die Nutzung des pädagogischen Netzes setzt keine Nutzung des WLAN mit einem eigenen Gerät voraus. Wer die Nutzungsvereinbarung für das schulische WLAN nicht anerkennen möchte, erfährt daraus keinen Nachteil und kann ggf. mit einem schulischen Gerät arbeiten.
- Alternativ ist es auch möglich, mit Einwilligung der Eltern über einen eigenen mobilen Zugang mit dem eigenen Gerät auf das Internet zuzugreifen. Für eine brauchbare und zuverlässige Leistung einer Mobilfunkverbindung in allen Gebäudeteilen übernimmt die Schule keine Verantwortung.
- Wer die Nutzungsvereinbarung des pädagogischen Netzes nicht anerkennt, kann keine schulischen Computer und Mobilgeräte (iPads/Notebooks o.ä.) nutzen. Die Lehrkräfte werden dann anderweitig Materialien für Arbeitsaufträge im Unterricht bereitstellen. Unsere Schulbibliothek steht unseren Schülern für Recherchen jederzeit offen.
- Die Nutzung des pädagogischen Netzes iServ setzt immer die Anerkennung der Nutzervereinbarung für das pädagogische Netz **und** die Einwilligung in die diesbezügliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Betroffenen voraus.
- Die Nutzung des pädagogischen Netzes setzt die Einwilligung in die diesbezügliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Betroffenen voraus.
- Die Nutzung des schulischen WLAN mit einem eigenen Gerät setzt immer die Anerkennung der Nutzervereinbarung für das schulische WLAN **und** die Einwilligung in die diesbezügliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Betroffenen voraus.



Vereinbarung über die Nutzung eines privateigenen iPads für schulische Zwecke

- Voraussetzung für eine zentrale Installation von schulischen APPs, Zugangsprofilen zum WLAN und die Nutzung unserer pädagogischen Software zum Klassenraummanagement ist die Einbindung des privateigenen Gerätes in ein zentrales Managementsystem (MDM-Server). Zurzeit nutzen wir hierfür den Dienstanbieter „Jamf School“. In begrenztem Umfang erhält die Schule damit Zugriff auf personenbezogene Daten. Dies sind insbesondere der Name des iPads und des Nutzers, die aktuelle IP Adresse sowie die Liste der installierten APPs. Weiterhin ist eine Ortung des Gerätes technisch möglich, sobald es in den „lostMode“ versetzt wurde, also als verloren oder gestohlen gemeldet worden ist. Die Schule behält es sich vor, ggf. den Namen und die Klasse der Schülerin / des Schülers in das MDM System einzupflegen, damit eine Zuordnung zu den Geräten möglich wird. Zugriff auf diese Daten haben neben der Nutzerin / dem Nutzer selber nur das Administratorenteam im erforderlichen Umfang.
- Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage der Einwilligung des Nutzers (DS-GVO Art. 6 lit. a)
- Für die Bereitstellung des MDM Servers, den Support und die Anschaffung von APPs fällt eine Gebühr von 25,- € an, die von der Schule getragen wird. Im Falle eines Verlustes oder Ersatzes des Gerätes wird diese Lizenzgebühr erneut fällig und geht dann zu Lasten der Eltern.
- APPs, die nicht personenbezogen lizenziert werden müssen, finanziert die Schule.
- Die problemlose und effiziente Einbindung des privateigenen Gerätes funktioniert nur, wenn dieses zum sogenannten „DEP-Programm“ gehört. Derartige Geräte sind ausschließlich über zertifizierte Unternehmen zu beziehen, was die Berücksichtigung von Sonderangeboten großer Handelsketten ausschließt.
- Über unseren Partner, das Systemhaus Bechtle (Dortmund), werden die Geräte zentral beschafft. Vertragspartner sind hier das Elternhaus und der Händler, nicht das Archigymnasium. Ansprechpartner für Reklamationen, Reparaturen etc. ist dementsprechend die Firma Bechtle.
- Mit dem Verlassen der Schule wird das iPad aus dem Managementsystem der Schule entfernt. Dabei muss das Gerät ggf. zurückgesetzt werden, wobei sämtliche APPs, Einstellungen und Daten gelöscht werden. Für eine Datensicherung im Vorfeld ist die Nutzerin / der Nutzer zuständig.
- Die Schülerinnen und Schüler sorgen dafür, dass die Geräte jeden Tag ausreichend aufgeladen und genügend Speicherplatz für schulisches Arbeiten zur Verfügung steht.
- Private Geräte und Wertgegenstände sind in der Schule nicht gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert.
- Geräte, die „gerootet“ wurden oder auf andere Weise die eingerichteten Schutz- und Wartungsfunktionen umgehen, dürfen im Schulnetzwerk nicht zum Einsatz kommen. Die Schule ist berechtigt, diese Geräte von der Arbeit im Unterricht und dem Zugang zum Netzwerk auszuschließen.
- Die Nutzung von Messengern (z.B. WhatsApp, Twitter, Snapchat etc.) ist während der regulären Schulzeiten untersagt. Für die digitale Kommunikation und kollaboratives Arbeiten steht mit iServ ein personalisierter Schul-Account zur Verfügung.

Anmeldung

Schuljahr 2026/2027



A R C H I
G Y M N A S I U M
S O E S T

- Grundlage der Arbeit mit den Geräten sind die Haus- und Nutzungsordnung der Medienräume des Archigymnasiums.
- Die Schülerin / der Schüler hat bei der Benutzung des iPads die Hinweise der Lehrerin / des Lehrers zu beachten. Insbesondere sind der Aufruf und die Speicherung von Dokumenten mit rechtswidrigem oder ehrverletzendem Inhalt sowie deren Verbreitung untersagt. Hier verweisen wir auf unsere digitalen Regeln sowie den Verhaltenskodex im Rahmen unseres Schutzkonzeptes. Darüber hinaus dürfen nur die für den Unterricht benötigten und von der Lehrerin / dem Lehrer benannten APPs gestartet werden.
- Im unterrichtlichen Kontext haben die Lehrerin / der Lehrer jederzeit die Möglichkeit, den Bildschirminhalt des iPad einzusehen oder diesen im Klassenraum zu projizieren sowie gezielt einzelne APPs ferngesteuert zu starten oder das Gerät zu sperren.
- Das zentrale Managementsystem erlaubt es der Schule APPS ferngesteuert zu installieren und von der Schule installierte APPS zu löschen. Mit dem Löschen der APP werden ggf. auch damit erzeugte Dateien gelöscht, sofern diese nicht extern gesichert wurden.
- In der Schule dürfen nur zu unterrichtlichen und von der Lehrerin / dem Lehrer genehmigten Zwecken Bild-Video- und Tonaufnahmen angefertigt werden. Ohne das ausdrückliche, schriftliche Einverständnis der Betroffenen, der Erziehungsberechtigten und der Schule dürfen diese nicht veröffentlicht werden. Die Regelung schließt eine Speicherung derartiger Dokumente in einem privaten Cloud-Dienst (z.B. iCloud, Google-Drive etc.) ein.
- Rechtsgeschäfte dürfen über das schulische Netzwerk nicht vorgenommen werden.

Mit unserer Unterschrift erklären wir, dass wir die obige Vereinbarung verstanden haben und mit dieser einverstanden sind. Zögern Sie nicht uns zu kontaktieren, wenn Sie diesbezüglich Fragen haben, wir helfen Ihnen gerne.

(Ort, Datum)

(Erziehungsberechtigte/r)

(Schülerin/Schüler)

Ganztag

Leitung: Andrea Rabinek, OStR`



A R C H I
G Y M N A S I U M
S O E S T

Archigymnasium
Niederbergheimer Straße 9
59494 Soest

Tel.: 02921/9481100
E-Mail: verwaltung@archigymnasium.eu
Internet: www.archigymnasium.de

Soest, Februar 2026

Anmeldung zur Ganztagsbetreuung

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn

.....
(Nachname,

.....
Vorname)

verbindlich zur Ganztagsbetreuung an.

Erziehungsberechtigte

Für die anstehenden Essens- und Betreuungskosten von zurzeit

4,50 € pro Essen und 20,00 € für die monatliche Betreuung

erteile ich die Einzugsermächtigung (siehe Anlage). Die Kosten für Rückgaben der Lastschriften sind von den Eltern zu tragen.

Die Anmeldung gilt **verbindlich** für das **laufende Schuljahr** und verlängert sich automatisch für ein weiteres Schuljahr, wenn keine schriftliche Kündigung 4 Wochen vor Ende des Schuljahres eingeht.

Außerordentliche Kündigungen bei triftigem Grund erfolgen mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Ende des Quartals.

Falls Ihr Kind nicht am Ganztag teilnimmt oder den Ganztag eher verlassen muss, wird eine schriftliche Entschuldigung benötigt.

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift)

SEPA-Lastschriftmandat SEPA Direct Debit Mandate

Name des Zahlungsempfängers / Creditor name:

Archigymnasium

Anschrift des Zahlungsempfängers / Creditor address

Straße und Hausnummer / Street name and number:

Niederbergheimer Str. 9

Postleitzahl und Ort / Postal code and city:

59494 Soest

Land / Country:

Deutschland

Gläubiger-Identifikationsnummer / Creditor identifier:

DE 63 ZZZ0 0000 1484 09

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen) / Mandate reference (to be completed by the creditor):

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger "automatisierter Name Zahlungsempf. von oben", Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger "automatisierter Name Zahlungsempf. von oben" auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

By signing this mandate form, you authorise (A) the creditor "automatisierter Name Zahlungsempf. von oben" to send instructions to your bank to debit your account and (B) your bank to debit your account in accordance with the instructions from the creditor "automatisierter Name Zahlungsempf. von oben".

As part of your rights, you are entitled to a refund from your bank under the terms and conditions of your agreement with your bank. A refund must be claimed within 8 weeks starting from the date on which your account was debited.

Zahlungsart / Type of payment:

☒ Wiederkehrende Zahlung / Recurrent payment ☐ Einmalige Zahlung / One-off payment

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor name:

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor address*

* Angabe freigestellt / Optional information

Straße und Hausnummer / Street name and number:

Postleitzahl und Ort / Postal code and city:

Land / Country:

Deutschland

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 34 Stellen) / IBAN of the debtor (max. 34 characters):

BIC (8 oder 11 Stellen) / BIC (8 or 11 characters):

Hinweis: Die Angabe des BIC kann entfallen, wenn die IBAN des Zahlungspflichtigen mit DE beginnt.
Note: If the creditor's IBAN is beginning with DE, the use of the BIC could be omitted.

Ort / Location:

Soest

Datum (TT/MM/JJ.JJ) / Date (DD/MM/YYYY):

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Signature(s) of the debtor:

X

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Grundsätzliches

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (möglicherweise mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz (IfSG) vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben.

Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Verbot des Schulbesuchs

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule gehen darf, wenn

- es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird (dies sind beispielsweise Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien; alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor);
- eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann (dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A, bakterielle Ruhr)
- ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht erfolgreich abgeschlossen ist;

Übertragungswege

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

- Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Kontaktinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen).
- Tröpfchen- oder luftübertragene Infektionen sind zum Beispiel Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten.
- Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass auch in Schulen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen.

Ärztliche Beratung

Wir bitten Sie daher, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihrer Haus- oder Kinderärztin oder Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (zum Beispiel bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Die Ärztin oder der Arzt wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Schule nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) verbietet.

Benachrichtigung der Schule und weiteres Vorgehen

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Mitschülerinnen und -schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern und anderen Sorgeberechtigten der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren. Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Mitschülerinnen und -schüler, Lehrkräfte oder weitere in der Schule tätige Personen anstecken. Im Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in die Schule gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Schulbesuchsverbot für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes, aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt o-der Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Schutzimpfungen

Gegen Diphtherie, Masern (*inzwischen verpflichtend*), Mumps, Röteln, Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt

Weitere Informationen des Schulministeriums NRW:

[Infektionsschutz | Bildungsportal NRW \(schulministerium.nrw\)](https://www.schulministerium.nrw.de/Infektionsschutz)



MERKBLATT

zur

Übernahme von Schülerfahrkosten

Um Ihnen die Beantragung der Schülerfahrkosten zu erleichtern, enthält dieses Merkblatt nachfolgend einige Informationen, die Ihnen dabei helfen sollen.

Die Übernahme von Schülerfahrkosten durch die Stadt Soest erfolgt nach den Maßgaben der Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz (Schülerfahrkostenverordnung). Der Stadt Soest als Schulträger obliegt keine Pflicht zur Beförderung, wohl aber zur Übernahme der Kosten, die für die wirtschaftlichste Beförderung von Schüler/innen notwendig entstehen. Die Eltern sind verpflichtet die regelmäßige Teilnahme am Unterricht sicherzustellen. Das schließt das Zurücklegen des Schulweges mit ein.

Der Schulträger entscheidet jeweils über die **wirtschaftlichste Beförderungsart**. Dies ist in der Regel der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV), weshalb den Schüler/innen eine **Fahrkarte** zur Verfügung gestellt wird.

Fahrkosten entstehen notwendig, wenn der Schulweg in der einfachen Entfernung zur nächstgelegenen Schule für Schüler/innen der

Primarstufe Grundschulen (1. bis 4. Klasse) **mehr als 2,00 km,**

Sekundarstufe I Real-, Sekundar- und Gesamtschule, Gymnasium (5. bis 10. Klasse) **mehr als 3,50 km,**

Sekundarstufe II Gymnasien und Gesamtschule (11. bis 13. Klasse) **mehr als 5,00 km**

beträgt.

Als **Entfernung** gilt die kürzeste Fußwegstrecke, gemessen von der Haustür des Wohngebäudes der Schülerin/des Schülers bis zum nächstgelegenen Eingang des Schulgrundstückes.

Nächstgelegene Schule ist die Schule der gewählten Schulform (Grundschule, Hauptschule, Real- schule, Sekundarschule, Gymnasium, Gesamtschule), bei Grund- und Hauptschülern auch der ge- wählten Schulart (Gemeinschafts-, Bekenntnis- und Weltanschauungsschule), bei Gymnasien die Schule mit dem gewählten bilingualen Bildungsgang, die mit dem geringsten Aufwand an Kosten und einem zumutbaren Aufwand an Zeit erreicht werden kann und deren Besuch schulorganisatori- sche Gründe (etwa die Aufnahmekapazität) nicht entgegenstehen (also nicht zwingend die allein von der Entfernung nächstgelegene Schule). Wird eine andere als die nächstgelegene Schule der gewählten Schulform besucht, sind Schülerfahrkosten von der Stadt Soest nur in Höhe des Betra- ges zu übernehmen, der beim Besuch der nächstgelegenen Schule anfallen würde.

Hierzu zwei Beispiele:

1. Ein Schüler aus Bad Sassendorf besucht das Conrad-von-Soest-Gymnasium im Schulzentrum in Soest. Obwohl diese Fußwegstrecke eindeutig über 5,0 km lang ist, **ist die Abmessung zum Archigymnasium maßgebend**, da diese Schule das **nächstgelegene Gymnasium** ist. Unter Berücksichtigung der freien Schulwahl kann der Schüler zwar das Conrad-von-Soest-Gymnasium besuchen, kann aber mit Eintritt in die Sekundarstufe II nur noch einen Anspruch auf Fahrkostenübernahme geltend machen, wenn der Schulweg zum nächstgelegenen Gymna- sium (Archigymnasium) mehr als 5,0 km beträgt.
2. Ein Schüler der Primarstufe, wohnhaft in Bad Sassendorf, möchte die Johannes-Grundschule in Soest besuchen. Unter Berücksichtigung der freien Schulwahl und der grundsätzlichen Aufnah- me von auswärtigen Schülern an Soester Schulen, kann der Schüler zwar eine Grundschule in

Soest besuchen, hat aber höchstens **Anspruch auf die Übernahme der Fahrkosten zur nächstgelegenen Grundschule** in Bad Sassendorf. In diesem Beispiel beträgt die fußläufige Entfernung mehr als 2,0 km, sodass generell ein Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten besteht. Sowohl von der Entfernung als auch von den Kosten wäre die Grundschule in Bad Sassendorf die nächstgelegene Schule im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung. **Für die Fahrt nach Soest entstehende Mehrkosten sind von den Erziehungsberechtigten des Schülers zu tragen.**

In Ausnahmefällen kann auch abweichend von den umseitig genannten Entfernungsgrenzen ein Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten bestehen, wenn

- ein Schulweg benutzt werden muss, der als besonders gefährlich eingestuft worden ist oder
- eine Behinderung vorliegt.

Auskunft darüber gibt die Abteilung Schule und Sport der Stadt Soest.

Antragsverfahren

Schülerfahrkosten werden auf Antrag gewährt. Der Bewilligungszeitraum ist das jeweilige Schuljahr.

Ein Antrag auf Übernahme von Schülerfahrkosten ist zu stellen:

- bei jeder Neuanmeldung
- beim Umzug
- beim Wechsel in die Sekundarstufe II

Anträge erhalten Sie im Sekretariat der Schule. Die Anträge sind bis zum 31.03. des jeweiligen Jahres im Sekretariat der aufnehmenden Schule einzureichen.

Sofern Sie keinen ablehnenden oder vom Antrag abweichenden Bescheid erhalten, wird der Schülerin/dem Schüler zu Beginn des neuen Schuljahres eine Schülerfahrkarte in der Schule ausgehändigt.

Ein **Wohnsitzwechsel** ist der Schule **sofort mitzuteilen**.

Falls die Berechtigung zur Nutzung der Schülerfahrkarte entfällt, ist die **Fahrkarte unverzüglich zurückzugeben**. Für den Verlust von Kundenkarte oder Wertmarken hat der Schüler selbst aufzukommen.

Sollten die **Voraussetzungen** für eine Fahrkostenübernahme **nicht mehr vorliegen**, so wird die **Fahrkarte** vom Schulträger – auch im laufenden Schuljahr – **eingezogen**.

Hinweis zu Tickets mit Freizeitnutzen: Das SchulwegMonatsTicket gilt ausschließlich für den Schulweg. Sollten Sie bzw. Ihr Kind ein Ticket für die Freizeit nutzen wollen, erkundigen Sie sich gern bei einem Verkehrsunternehmen nach dem sogenannten „FunTicket“ oder einer anderen preisgünstigen Alternative für Schülerinnen der Soester Schulen.

Die Abteilung Schule und Sport der Stadt Soest steht Ihnen für weitere und eingehendere Auskünfte zur Verfügung.

Sie finden uns in der Nebenstelle „Markt 13“ in der Nähe des Rathauses I.

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Rufnummer 02921/103-1144.

Die Angaben erfolgen vorbehaltlich einer Änderung der Schülerfahrkostenverordnung.

Ihre
Abteilung Schule und Sport
der Stadt Soest

Stand 16.04.2024



Antrag auf Übernahme der Schülerfahrkosten

Die Fahrkarte wird benötigt

☐ für das ganze Schuljahr

☐ von _____ bis _____

Eingangsstempel:

Schule Archigymnasium Soest

Schuljahr
2026/2027

Jahrgang/Klasse

Name, Vorname(n) der Schülerin/des Schülers

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort - Ortsteil

Geburtsdatum

Geschlecht (m/w/d)

Telefon

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- ☐ bei Gymnasien: Es wird ein bilingualer Bildungsgang besucht. Fächer: _____
- ☐ Es besteht ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung.
- ☐ Es besteht die Möglichkeit einer Freifahrt aufgrund einer Schwerbehinderung.

Ich beantrage die Übernahme der Schülerfahrkosten durch Aushändigung eines Schulwegtickets von der Einstieghaltestelle (falls abweichend von der nächstgelegenen)

(Diese Angaben werden vom Schulträger ermittelt):

Schülernummer:

A) weil der kürzeste Weg zwischen Wohnung und Schule bzw. Unterrichtsort

- ☐ mehr als 2,00 km (für Schüler/innen der Primarstufe)
- ☐ mehr als 3,50 km (für Schüler/innen der Sekundarstufe I und EPH am Gymn.)
- ☐ mehr als 5,00 km (für Schüler/innen der Sekundarstufe II) beträgt.

B) ☐ weil eine Beförderung aus gesundheitlichen Gründen **notwendig** ist (ärztlicher Nachweis ist beigelegt).

C) ☐ sonstige Gründe: _____

Entfernung

_____ km

D) Nur ausfüllen, wenn der/die Schüler/in **nicht** die nächstgelegene Schule besucht:

Nächstgelegene Schule: _____

Die entstehenden Mehrkosten (Differenz zwischen den Fahrkosten zur nächstgelegenen Schule und der besuchten Schule) werden nach Aufforderung im Voraus bezahlt.

☐ Ich beantrage die Beförderung in einem Schülerspezialverkehr (begründender Beleg/ärztlicher Nachweis ist ggf. beigelegt).

Verpflichtungserklärung:

Ich verpflichte mich, / Wir verpflichten uns, die Schule über alle Veränderungen (z.B. Wohnungswechsel, Schulwechsel) **sofort und unaufgefordert schriftlich** zu informieren und bei Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen die Schülerfahrkarte umgehend zurückzugeben bzw. bei Nichtrückgabe die Kosten für die Karte zu erstatten.

Das Merkblatt zur Übernahme von Schülerfahrkosten wurde mir / uns ausgehändigt.

Hinweis zum Datenschutz:

Ich willige ein, dass die im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten durch die Abt. Bildung & Sport der Stadt Soest zum Zwecke der Prüfung der Kostenübernahme nach der Schülerfahrkostenverordnung NRW erhoben, verarbeitet und genutzt, sowie an die besuchte Schule, an den Verkehrsträger zum Zwecke der Vertragserfüllung (Beförderungsvertrag) und andere Behörden (Kreis Soest – Amtsarzt) übermittelt werden dürfen.

Bitte wenden →

Ich stimme diesem Vorgehen mit meiner Unterschrift ausdrücklich zu und bin darüber unterrichtet, dass ich diese Zustimmung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Ohne die Angabe dieser Daten und der Einverständnis zur Weiterleitung können keine Fahrkosten gewährt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des/der volljährigen Schülers/Schülerin

Name, Vorname der/des 1. Erziehungsberechtigten

Name, Vorname der/des 2. Erziehungsberechtigten

Unterschrift

Unterschrift

NICHT VOM ANTRAGSTELLER AUSZUFÜLLEN

Schule: Archigymnasium

Soest, _____

Dem/der Schüler/in steht die Übernahme der Fahrkosten

☐ zu.

☐ nicht zu.

Begründung: ☐ Entfernung gem. § 5 Abs. 2 Schülerfahrkostenverordnung

☐ Beiliegende ärztliche Bescheinigung

☐ Sonstiges :

(Stempel der Schule, Unterschrift)

Arbeitsgruppe Schule und Sport

Soest, _____

Az. 1.11/40.31.23

☐ Fahrkarte wurde bestellt, da

☐ die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

☐ der Eigenanteil an den Fahrkosten überwiesen wurde.

☐ Antrag wurde abgelehnt, da

(Unterschrift)



An die Eltern/ Erziehungsberechtigten
der zur Jahrgangsstufe 5 im Schj. 2026/27
an einem städtischen Gymnasium
angemeldeten Kinder

Abteilung Schule und Sport
Markt 13

Anmeldung Ihres Kindes an einem Soester Gymnasium zum Schuljahr 2026/27
Hinweise zum weiteren Ablauf

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute haben Sie Ihr Kind an einem der drei Soester Gymnasien für die 5. Klasse im Schuljahr 2026/27 angemeldet.
Vielen Dank für Ihr darin zum Ausdruck gebrachtes Vertrauen!

Als Schulträger der städtischen Gymnasien weise ich darauf hin, dass diese Anmeldung noch nicht automatisch bedeutet, dass Ihr Kind auch verbindlich an der gewünschten Schule aufgenommen werden kann.

Nach Ende des Anmeldezeitraumes werden die Schulleitungen der Gymnasien die Aufnahmemöglichkeiten zunächst untereinander abstimmen.

Wie geht es weiter?

Über die Schulaufnahmen darf verbindlich erst nach dem vom Land festgelegten Termin für den Abschluss der Aufnahmeverfahren entschieden werden. In diesem Jahr ist das der **19.03.2026**.

Nach diesem Datum wird Ihnen die gewählte Schule einen Aufnahmebescheid übersenden oder Ihnen eine alternative Beschulungsmöglichkeit vorschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Abteilung Schule und Sport der Stadt Soest